

Beschluss der 26. Landesdelegiertenversammlung

„Aktivrente als Arbeitnehmerinstrument – ergänzende Lösung für Selbständige“

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Initiativrechte im Bundesrat sowie über die Bundes-CDU darauf hinzuwirken, dass neben der geplanten Aktivrente für Arbeitnehmer ein eigenständiges steuerliches Förderinstrument für selbständige und freiberufliche Erwerbstätigkeit im Alter eingeführt wird.

Hierzu soll ein zusätzlicher altersbezogener Erwerbstätigenfreibetrag für Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG) sowie aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG) geschaffen werden, der ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze gilt.

Der Freibetrag ist zusätzlich zum allgemeinen Grundfreibetrag zu gewähren und auf nachweislich aktive selbständige Erwerbstätigkeit zu beschränken. Er ist in seiner Höhe bewusst niedriger auszugestalten als die steuerliche Begünstigung der Aktivrente für Arbeitnehmer, um eine systemgerechte Annäherung ohne Gleichstellung unterschiedlicher Erwerbsformen zu erreichen

Eine Öffnung oder Ausweitung der Aktivrente auf andere Erwerbsformen ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.